

Dieser Wegweiser soll Landwirten, Jägern oder Imkern aufzeigen, welche Möglichkeiten der Landwirt hat, Blühstreifen anzulegen.

Bei der Anlage von Blühstreifen müssen Landwirte verschiedene Auflagen berücksichtigen. Blühflächen können z. B. nur auf Ackerflächen angelegt werden, sie müssen quadrategenau erfasst werden und oftmals gibt es genaue Vorgaben zur Saatmischung.

Die umseitige Übersicht vermittelt einen kleinen Eindruck und soll als erste Orientierung dienen.

Landwirte sollten sich in jedem Fall beraten lassen und sich ausführlich im Vorfeld informieren.

Hilfestellung und weiterführende Informationen hinsichtlich der Antragstellung bieten z. B. folgende Ansprechpartner/innen:

• Landwirtschaftskammer Niedersachsen

• Imkervereine:

• Helmut Gerken, Aurich  
E-Mail: [zucht@imkerverein-aurich.de](mailto:zucht@imkerverein-aurich.de)

• Jelto de Vries, Emden/Krummhörn  
Tel.: 0174 9537399

• Naturschutzberatung Landkreis Aurich:  
Tatjana Arlt, E-Mail: [TArlt@landkreis-aurich.de](mailto:TArlt@landkreis-aurich.de)

Dieser Flyer entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Aktionsbündnis „Gemeinsam zu Artenvielfalt“ (GzA), der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Bewilligungsstelle Aurich), dem Kreis Aurich und dem Landwirtschaftlichen Hauptverein für Ostfriesland e. V. (LHV).

## Optionen

### Blühflächen auf freiwilliger Basis

- Brache mit aktiver Begrünung (590)
- Zwischenfruchtanbau (ohne ÖVF)
- Mais mit Blüh- und/oder Bejagungsschneisen (Kulturcode 177)
  - Relativ wenige Auflagen
  - Hauptkultur ist beihilfefähig

### Blühflächen im Rahmen des Greening (ökologische Vorrangfläche)

- Greening-Brache mit aktiver Begrünung
- Greening-Zwischenfruchtanbau (62)
- Feldrandstreifen
- Pufferstreifen
  - Zu beachten sind Greeningauflagen, z.B. Aussaatzeitpunkt oder Saatzusammensetzung

### Blühfläche im Rahmen einer Agrarumweltmaßnahme

- Einjährige Blühstreifen (BS11+BS12)
- Mehrjährige Blühstreifen (BS2)
- Gewässerschutzstreifen (BS72)
  - Zu beachten sind AUM-Auflagen
  - Verpflichtung von 5 Jahren
  - Aufzeichnungspflichten
  - Zusätzliche Förderung
  - Infos: [www.aum.niedersachsen.de](http://www.aum.niedersachsen.de)

# Wegweiser



## Übersicht Blühmaßnahmen

Nachfolgend eine grobe Übersicht der verschiedenen Maßnahmen. Lassen Sie sich ggf. beraten. Änderungen sind möglich, alle Angaben ohne Gewähr oder Anspruch auf Vollständigkeit. Wechselwirkungen zwischen Greening- und/oder AUM- und/oder Wasserschutzmaßnahmen sind hier nicht aufgeführt. Es kann hierbei zu Förderungskürzungen kommen. (Stand 02/2018).



Maßnahme	Befahrbarkeit der Blühfläche, z.B. für Gewässerunterhaltung	Nutzung des Aufwuchses	Einsatz Pflanzenschutz	Einsatz Wirtschaftsdünger	Vorgabe Saatzeitpunkte	Zeitpunkt für Folgenutzung	Saatgut Anforderungen	Blüte (von Mischung abhängig)	Aufzeichnungspflichten	Verpflichtungszeitraum (Jahre)	Größenvorgaben
Brache mit aktiver Begrünung (590 ohne ÖVF)	ja*	nein	nein	nein	bis 1.4.	ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung)	keine marktfähige Kultur oder Kulturmischung	Sommer	nein	1	nein
Zwischenfruchtanbau (ohne ÖVF)	ja	Ja*	ja	ja	nein	keine Vorgaben	nein	Herbst	nein	1	nein
Mais mit Blüh- und/oder Bejagungsschneisen (Kulturcode 177)	ja	ja	ja	ja	nein	keine Vorgaben	nein	Sommer	nein	1	max. 25 %
Greening-Brache mit aktiver Begrünung	ja*	nein	nein	nein	bis 1.4.	ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung)	nein	Sommer	nein	1	nein
Greening-Zwischenfruchtanbau (62)	ja	nein	nein	ja nach Bedarf	16.7.-30.9.	ab 16.2. im Folgejahr	ja	Herbst	Ja*	1	nein
Feldrandstreifen	ja	nein	nein	nein	bis 1.4.	ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung)	keine marktfähige Kultur oder Kulturmischung	Sommer	nein	1	Min. + Max.
Pufferstreifen (nur entlang von Gewässern)	ja	Ja*	nein	nein	bis 1.4.	ab 1.8. bei Folgekultur im aktuellen Jahr (Winterung)	keine marktfähige Kultur oder Kulturmischung	Sommer	nein	1	Min. + Max.
Einjährige Blühstreifen (BS11)*	ja, ab 1.10.	nein	nein	nein	bis 15.4.	ab 15.10. bis zu 70%, Rest ab 16.2. im Folgejahr (Sommerung)	ja	Sommer	ja	5	Min. + Max.
Einjährige strukturierte Blühstreifen (BS12)*	ja, ab 1.10.	nein	nein	nein	bis 15.4.	ab 15.10. bis zu 70%, Rest ab 16.2. im Folgejahr (Sommerung)	ja auf 50-70 % der Fläche Aussaat, Rest wird nicht bearbeitet und der Selbstbegrünung überlassen	Sommer	ja	5	Min. + Max.
Mehrjährige Blühstreifen (BS2)*	nein	nein	nein	nein	bis 15.5. Jahr 1	ab 15.10. Jahr 5 (Sommerung)	ja	Veg.periode	ja	5	Min. + Max.
Gewässerschutzstreifen (BS72)*	ja	ja	nein	nein	bis 30.4. Jahr 1	ab 1.1. Jahr 6 (Sommerung)	ja	Veg.periode	ja	5	Min. + Max.

\* an Bedingungen geknüpft → Lassen Sie sich beraten!